

# Beginn der Schulpflicht

## Beginn der Schulpflicht

Die Schulpflicht beginnt für Kinder, die spätestens am 30. Juni eines Jahres sechs Jahre alt werden mit dem 1. August desselben Jahres.

Kinder, die spätestens am 31. Dezember eines Jahres sechs Jahre alt werden, können auf Antrag der Personensorgeberechtigten in demselben Jahr mit Beginn des Schuljahres eingeschult werden, wenn sie für den Schulbesuch körperlich, geistig und verhaltensmäßig hinreichend entwickelt sind.

### **Grundschulen in Grevesmühlen:**

„Fritz Reuter“      in der Kleinen Alleestraße 44  
„Am Ploggensee“    im Ploggenseering 64

# Mein Kind kommt zur Schule

Informationen zur Schulanmeldung  
der Stadt Grevesmühlen



# Anmeldung:

- werden 2010 im September und Oktober direkt in den Grundschulen angenommen
- Mitzubringen sind der Personalausweis des Personensorgeberechtigten und die Geburtsurkunde des Kindes
- Anmeldetermine werden über die örtliche Presse (Ostseezeitung) veröffentlicht, oder fragen Sie einfach in ihrem Kindergarten nach
- zum Einzugsbereich der Grundschulen in Grevesmühlen (örtlich zuständige Schule) gehören mit ihren Ortsteilen:  
Grevesmühlen, Bernstorf, Börzow, Hanshagen, Hohen Kirchen, Mallentin, Plüschow, Papenhusen, Upahl
- eine Hortbetreuung wird durch die Kita „Am Lustgarten“ und die Evan.- Integrative Kita „Am Ploggenseering“ (Hort im Gebäude der Förderschule) in Grevesmühlen angeboten

## Tipp:

Nutzen die Angebote der städtischen Grundschulen, Den „Tag der offenen Tür“ zum Kennenlernen .



## Weitere Informationen erhalten Sie bei:

Stadt Grevesmühlen  
Sachbereich Kita/Schulen/Jugend  
Rathausplatz 1  
23936 Grevesmühlen  
[www.grevesmuehlen.de](http://www.grevesmuehlen.de)

Ansprechpartnerin: Frau Horn  
Zimmer: 2.0.11 (Haus 2)

Sprechzeiten: Die. und Mi.: 9 – 12 Uhr  
Do.: 9 -12 Uhr/ 13 – 17 Uhr

Tel.: 03881/ 723 126

E-Mail: [e.horn@grevesmuehlen.de](mailto:e.horn@grevesmuehlen.de)